

ANTRAG

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Windenergie ausbauen und regionale Wertschöpfung voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Klimawandel ist real. Wie der fünfte Weltklimabericht zeigt, droht zum Ende des Jahrhunderts ein Anstieg des Meeresspiegels um bis zu 82 Zentimeter und eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperaturen um fast fünf Grad Celsius. Damit ist einmal mehr belegt, dass es dringend weiterer Anstrengungen und tatsächlicher Maßnahmen bedarf, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehört die Energiewende, also der vollständige Umstieg auf Erneuerbare Energien und damit auch der Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft. Gerade das Saarland ist hier besonders gefordert; der CO₂-Ausstoß liegt immer noch doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Die Windkraft ist derzeit die günstigste und sauberste Form der Strombereitstellung. Allein im Saarland könnten durch die Produktion von Windstrom gut 1,3 Millionen Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids eingespart werden. Die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen entspricht auch der Zielsetzung der wachsenden Zahl von Nullemissionskreisen und -kommunen im Land und dem im Masterplan Energie 2011 festgelegten Reduktionsziel von 80 Prozent bis 2050, das den nationalen Zielsetzungen entspricht. Nach der Windkraftpotentialstudie aus dem Jahr 2011 ist im Saarland ein technisches Potential von rund 2500 Megawatt Windenergieleistung vorhanden. Um es zu nutzen, wurde 2011 die Ausschlusswirkung jenseits der eng begrenzten Ausschlussgebiete aufgehoben und ein Windleitfaden veröffentlicht.

Auch wenn sich das Saarland beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren verbessert hat, ist bei der Nutzung von Windenergie im Bundesvergleich immer noch viel Luft nach oben. Neben dem Klimaschutz profitieren Land und Kommunen auch durch höhere Steuereinnahmen, Einkommen und Unternehmensgewinne; nach Vergleichsstudien ist eine regionale Wertschöpfung von rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr in Deutschland möglich. Darauf verlassen sich angesichts knapper Kassen auch die saarländischen Kommunen und Landkreise. Im Sinne der Akzeptanz ist es förderlich, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu beteiligen und für einen fairen Lastenausgleich bei den Kosten der Energiewende zu sorgen.

Bei der Planung neuer Anlagen müssen alle Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von klassischen Energiealternativen wie Kohle- und Atomkraft auf den Schutz von Natur, Artenschutz, Landschaft und Denkmalschutz sind in den Abwägungsprozess beim Ausbau der Windenergie mit einzubeziehen. Nach neueren Studien ist der Klimawandel die wesentliche Ursache für das Artensterben. Das Erscheinungsbild von Kulturlandschaften ist einer stetigen Veränderung ausgesetzt, weshalb die eher temporären Auswirkungen von Windenergieanlagen nicht überbewertet werden dürfen.

Ausgegeben: 14.10.2013

bitte wenden

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

1. den Ausbau der Windenergienutzung zwischen den Ressorts und zusammen mit den Kommunen zu moderieren und hierbei die Kommunen aufzufordern, Energie- und Nullemissionskonzepte zu erstellen,
2. dafür zu werben, dass die Akzeptanz für Erneuerbare-Energien-Anlagen vor Ort durch frühzeitige Informationen und umfassende Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird,
3. bei der Landesplanung keine Veränderungen vorzunehmen, welche zu neuen Einschränkungen beim Ausbau der Windenergienutzung führen.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass:

1. die bisherige Privilegierung von Windkraftanlagen in § 35 Baugesetzbuch beibehalten wird,
2. eine auskömmliche Finanzierung der Windkraft an Land weiterhin im Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgesehen und der Einspeisevorrang erhalten wird,
3. nur noch Unternehmen, die mindestens 10 Gigawattstunden Strom im Jahr verbrauchen und die im internationalen Wettbewerb stehen, von der EEG-Umlage teilweise befreit werden,
4. die Industrie zum Ausgleich sinkender Börsenpreise einen höheren Mindestbeitrag zum EEG zahlt,
5. Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage anteilig mitbezahlen,
6. der CO₂-Ausstoß drastisch reduziert wird, indem der CO₂-Ausstoß europaweit im Rahmen des Emissionshandels oder national so bepreist wird, dass alte Kohlekraftwerke unrentabel und neue klimafreundlichere Gas- und Dampfkraftwerke rentabel werden,
7. eine Strategie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Sinne eines neuen Stromsystemdesigns vorgelegt wird, in dem die fluktuierenden Erneuerbaren Energien Wind und Photovoltaik zu den prägenden Systemsäulen werden, vielfältige Flexibilitätsoptionen zur Überbrückung von Angebotslücken und -überschüssen geschaffen werden und die damit verbundenen Maßnahmen, die Gestaltung der Märkte und der Marktregeln, sowie die weiteren Verknüpfungen mit der Netzinfrastruktur oder den Energieformen Wärme und Mobilität im Kontext betrachtet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.